

Nutzungsvereinbarung

zwischen dem

futurum vogtland e. V.

Burg 1, 08499 Mylau

vertreten durch den Geschäftsführer

(Überlasser)

und

Name, Vorname:

Firma/Einrichtung:

Anschrift:

Telefon:

eMail:

(Nutzer)

1. Art der Veranstaltung:

2. Termin

Datum:

Beginn der Trauung: _____ Uhr

Beginn der Veranstaltung/Feier: _____ Uhr Voraussichtliches Ende: _____ Uhr
(spätestens 2.00 Uhr)

Gewünschte Zeit, ab der die Räume betreten werden können: _____ Uhr

3. Genutzte Räume:

Kapelle (bis zu 12 Personen neben dem Brautpaar)

Ratssaal für Trauung (bis zu 80 Personen)

Ratssaal für Feier (bis zu 70 Personen)

Ratssaal für Veranstaltung (bis zu 100 Personen)

Bei Nutzung der Kapelle sind in der Nutzung folgende Räume inbegriffen:

- Treppenhaus mit Toiletten
- Oberer und Unterer Burghof
- Burggarten

Bei Nutzung des Ratssaals sind in der Nutzung folgende Räume inbegriffen:

- Nebenraum (Catering)
- Burgmauer
- Treppenhaus mit Toiletten
- Oberer und Unterer Burghof
- Burggarten

Bei Nutzung dieser Räume während der Öffnungszeiten ist zu gewährleisten, dass die Besucher des Museums nicht gestört werden. Der Flügel im Ratssaal kann genutzt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Stimmung des Instrumentes.

4. Mietkosten

Trauung in der Kapelle	75,- €
Trauung im Ratssaal	150,- €
Feier im Ratssaal	500,- €
Veranstaltung im Ratssaal	250,- €

Im Mietpreis für den Ratssaal ist der Besuch des Museums **während der Öffnungszeiten** inbegriffen.

5. Weitere Kosten

Museumsführung während der Öffnungszeiten	10,- €
Museumsführung außerhalb der Öffnungszeiten	40,- €
Reinigung (bei Bedarf)	30,- € pro Stunde
Catering	Wir vermitteln Ihnen gern einen Caterer.
Fotograf	Wir vermitteln Ihnen gern einen Fotografen.

6. Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung.

7. Haftung:

Für alle Schäden, die am oder im Gebäude bzw. den Außenanlagen während des Nutzungszeitraumes entstehen, haftet der Nutzer. Weiterhin haftet der Nutzer für alle Kosten, die dem Überlasser aus dem Nutzungsvertrag entstehen.

8. Kündigung:

Eine Kündigung bis vier Wochen vor Termin ist kostenfrei. Bei einer Kündigung innerhalb von vier Wochen vor Termin stellen wir Ihnen die Hälfte der Kosten in Rechnung, es sei denn, es findet sich ein Nachnutzer für diesen Termin. In diesem Fall ist die Stornierung ebenfalls kostenfrei.

Im Falle von höherer Gewalt muss sich der Überlasser ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Wir schlagen Ihnen in diesem Fall einen Ausweichtermin vor. Eventuell schon getätigte Zahlungen werden rückerstattet.

9. Weitere Vereinbarungen:

9.1. Zutritt zu den Räumlichkeiten:

Der Zutritt zu den unter 2. vereinbarten Zeiten wird gesichert, zugleich werden die Räume für Museumsbesucher geschlossen. Bei einer Trauung ohne anschließende Feier müssen die Räume eine Stunde nach Beginn der Trauung wieder der Öffentlichkeit zugänglich sein.

9.2. Parken:

Das Parken ist direkt vor der Burg und am Burgberg nicht mehr gestattet. Im oberen Burghof ist das Parken ausschließlich für das Fahrzeug des Brautpaares und nach vorheriger Anmeldung für Personen mit Gehbehinderung gestattet.

Das Halten zum Ein- und Aussteigen ist direkt vor der Burg nur für Personen mit Gehbehinderung erlaubt, die Fahrzeuge müssen danach am Fuße der Burg geparkt werden. Bitte beachten Sie den Besucherverkehr.

9.3. Gastronomie:

a) Burgkapelle

Gastronomische Serviceleistungen am Rande der Trauung (z.B. Sektausschank) übernimmt auf Wunsch der Förderverein Burg Mylau e. V. und sind direkt mit diesem gesondert abzustimmen.

b) Ratssaal

Für die gastronomische Betreuung können Sie einen Caterer in Absprache mit uns beauftragen. Bei Trauungen (z.B. Sektausschank) übernimmt auf Wunsch der Förderverein Burg Mylau e. V. gastronomische Serviceleistungen (z.B. Sektausschank), welche mit diesem gesondert abzustimmen sind.

9.4. Reinigung:

Der Nutzer ist verpflichtet die ihm gemäß dieser Vereinbarung überlassenen Räumlichkeiten sowie Zuwege und Außenanlagen pfleglich zu behandeln und in dem Zustand wieder zu übergeben, in welchem er sie vorgefunden hat.

Kosten für die zusätzliche Reinigung der zur Nutzung überlassenen Räume sowie deren Zuwege oder die Entsorgung von Müll werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

9.5. Hausrecht:

Den Aufforderungen der Mitarbeiter des futurum vogtland e. V. ist Folge zu leisten. Sie üben Hausrecht im Namen des Überlassers aus.

9.6. Sonstiges:

Wir bitten Sie und Ihre Gäste der Würdigkeit der Burg und des Museums Burg Mylau Rechnung zu tragen und für nachfolgend aufgeführte weitere Vertragspunkte Verständnis aufzubringen:

- Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltung die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen zur Pandemie-Bekämpfung!
- Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf die in diesem Vertrag vereinbarten Zeiten und Räume. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot. Auf der Burgmauer, auf dem Balkon am Bergfried sowie vor dem Burgtor ist das Rauchen erlaubt. Zigarettenkippen und Streichhölzer sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Offenes Feuer einschließlich Kerzen sind in der Burg und im gesamten Burggelände grundsätzlich untersagt.
- Der Museumsbetrieb ist während der Öffnungszeiten in gegenseitiger Rücksichtnahme zu gewähren. Museumseinrichtungen dürfen nicht verändert werden.
- Das Anbringen von Dekorationen im Haus und im Burggelände, das Aufstellen von Zelten sowie jegliche Darbietungen mit Lärmemissionen sind nur nach Absprache mit und Genehmigung durch die Museumsleitung zulässig. Das Streuen von Blumen, Reis, Plastikelementen o.ä. im Gebäude ist grundsätzlich untersagt. In den Burghöfen und im Außengelände ist das Streuen von Plastikelementen untersagt. Eventuell notwendige Reinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.

